



II-1022 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.901/7-I/1-1972

421/A.B.

zu 428/J.
26. Juni 1972
Präs. am

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Melter und Genossen, Nr. 428/J-NR/72 vom 27. April 1972: "Schweizer Atomkraftwerk Rüthi - Auswirkungen des Kühlturmes auf die Luftfahrt in Vorarlberg."

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Nach Verständigung durch das Eidgenössische Luftamt, daß in Rüthi ein Kernkraftwerk mit einem oder zwei Kühltürmen in der Höhe von je 150 m über Grund geplant werde, wobei diese Kühltürme etwa 15 km von den beiden Vorarlberger Flugplätzen Hohenems/Dornbirn und Lustenau gelegen wären, wurde der Landeshauptmann von Vorarlberg vom Bundesministerium für Verkehr als Oberste Zivilluftfahrtbehörde eingeladen, zu diesem Projekt Stellung zu nehmen. Der Landeshauptmann äußerte sich dahingehend, daß die von den Kühltürmen zu erwartenden enormen Ausstoßmengen an Wasserdampf eine Veränderung der Wetterverhältnisse und die Neubildung bzw. Verstärkung von Nebel verursachen würde. Dies wiederum könnte die Sicherheit der Luftfahrt, insbesondere auch jene der Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres bzw. der Luftstreitkräfte bei Einsatzflügen beeinträchtigen. Diese Einsatzflüge sind aber bei Rettungs- und Katastrophenfällen (Hochwasser, Lawinen) für den Such- und Rettungsdienst, bei Flugunfällen, für Verwundeten- und Krankentransporte sowie für die Verkehrsüberwachung unentbehrlich.